

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00802/2023

Die Stadtvertretung möge die Hundesatzungsänderung beschließen

Beschlüsse:

25.09.2023	Stadtvertretung
034/StV/2023	34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragsteller vom 14.06.2023 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hundeverordnung darauf hin zu verändern, dass der Leinenzwang nachträglich auf alle Stadtgebiete ausgedehnt sowie die Länge der Hundeleine auf ein Abstandsgebot gehalten wird, dass jederzeit bei Gefahr ein Eingreifen möglich ist.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hundeverordnung darauf hin zu verändern, dass der Leinenzwang nachträglich auf alle bebauten Ortslagen des Stadtgebietes ausgedehnt wird.

3.

Der 1. Stellvertreter des Stadtpräsidenten stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hundeverordnung darauf hin zu verändern, dass der Leinenzwang nachträglich auf alle bebauten Ortslagen des Stadtgebietes ausgedehnt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

